

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

nicht die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).

Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

**KEV 110.2
(B) A EU**

Stadt Karlsruhe Tiefbauamt

Aufforderung zur Angebotsabgabe nach VOB/A Abschnitt 2

- Stadtentwässerung -

Kaiserallee 4

(Datum)

76133 Karlsruhe

(Vergabestelle)

Vergabe-/Projekt Nr.:

VE 334 / Gewerk 3 080

Vergabeart

☒ Offenes Verfahren

☐ Nicht offenes Verfahren

☐ Verhandlungsverfahren

Ablauf der Angebotsfrist

Datum: 14.10.2026

Uhrzeit: 10:00

Bindefrist endet am: 22.01.2027

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Baumaßnahme: Stadt Karlsruhe - Klärwerk Karlsruhe

Neubau Labor- und Verwaltungsgebäude (LVK)

in: An der Wässerung 2, 76187 Karlsruhe

Leistung: Metallbauarbeiten (Glasfassaden)

Liste der Anlagen:

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

☒ Teilnahmebedingungen

- KEV 112.2 (B) TB EU -

☐ Mindestanforderungen an Nebenangebote EU

- KEV 170 AErg EU Neb -

☒ Information Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- KEV 169 Info DSGVO -

☐☐

Vergabe-/Projekt Nr.:

VE 334 / Gewerk 3_080

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -
- ☒ Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 1 u. 2 - KEV 116.2 (B) WBVB -
- ☐ Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 3 - KEV 116.3 (B) WBVB -
- ☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW ¹⁾ - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -
- ☐ Stoffpreisgleitung - KEV 184 AngErg StGI -
- ☐ Verzeichnis der Zusätzl./Ergänzenden Technischen Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 ZTV-ETV StB -
- ☐ Verzeichnis der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 ZTV-Ing -
- ☒ Pläne/Zeichnungen Nr. Laut beiliegendem Anlagenverzeichnis

- ☒ Besondere Vertragsbedingungen Wartung - KEV 146 (W) BVB -
- ☒ Bestandsliste - KEV 148 (W) Bestand -
- ☒ Arbeitskarte - KEV 149 (W) Arbeit -
- ☐
- ☐

C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind: ²⁾

- ☒ Angebotsschreiben - KEV 115.2 (B) Ang EU -
- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (Inhalt lt. Titelblatt)
- ☒ Erklärung der Bietergemeinschaft ³⁾ - KEV 175 AngErg Bietergem -
- ☒ Verzeichnis Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen - KEV 177 AngErg AU EU -
- ☒ Eigenerklärungen zur Eignung ⁴⁾ - KEV 179 AngErg Eignung -
- ☒ Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW ¹⁾ - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn -
- ☐ Lohnleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI -
- ☒ Angebotsschreiben Wartung während der Verjährungsfrist - KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 -
- ☒ Aufgliederung der Angebotssumme Vordruck Preis 1a und Preis 1b - KEV 180.1 Preis 1a und KEV 180.2 Preis 1b -
- ☒ Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 -
- ☐ Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall (Nebenangebot) - KEV 185 AngErg Bauabfall -
- ☒ Eigenerklärung_RUS_Sanktion
- ☐

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind: ²⁾

- ☒ Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen - KEV 178 AngErg AU Verpfl -
- ☐ Aufgliederung der Angebotssumme Vordruck Preis 1a und Preis 1b - KEV 180.1 Preis 1a und KEV 180.2 Preis 1b -
- ☐ Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 -
- ☐
- ☐
- ☐

E) Sonstige Anlagen:

- ☐ Kenn- und Hinweiszettel für Angebotsumschlag - KEV 189.1 (B) Kenn CertiFORM -
1. Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und auf Rechnung
der Stadt/der Gemeinde/des Landkreises/des Eigenbetriebes
Karlsruhe Tiefbauamt Stadtentwässerung, Kaiserallee 4, 76133 Karlsruhe zu vergeben.
- ☐ Es ist außerdem beabsichtigt, Wartungsarbeiten gemäß beigefügter Vertragsunterlagen zu vergeben. Die für die Inspektion und Wartung angebotenen Jahrespauschalen und Gleitklauseln werden in die Wertung des Angebotes für die Herstellung der Anlage einbezogen. ⁵⁾

1) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

2) Die angekreuzten Vordrucke sind bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot separat ausgefüllt einzureichen, es sei denn, der jeweilige Vordruck trifft nicht für alle Hauptangebote zu (z.B. Einsatz anderer Unternehmen bei Hauptangebot 1, nicht jedoch bei Hauptangebot 2).

3) Diese Erklärung ist im Regelfall nur beim Offenen Verfahren anzukreuzen und beizufügen.

4) Nicht einzureichen bei Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben und bei Abgabe einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE). Außerdem nicht vom Bieter einzureichen bei Nichtoffenen Verfahren und Verhandlungsverfahren.

5) siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.5

2. Die Kommunikation erfolgt

- ☐ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/ Textform)
☒ In Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform, danach schriftlich oder in Textform

Stelle Stadt Karlsruhe Tiefbauamt

- Stadtentwässerung -

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____

Straße Kaiserallee 4

PLZ/Ort 76133 Karlsruhe

Vergabe-/Projekt Nr.:

VE 334 / Gewerk 3_080

KEV 110.2
(B) A EU

3. Unterlagen und Preisangaben

3.1 Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind

Die nachfolgend angekreuzten Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise) sind, soweit erforderlich, mit dem Angebot einzureichen. Soweit es sich dabei um Vordrucke oder um das Leistungsverzeichnis/die Leistungsbeschreibung handelt, sind diese ausgefüllt einzureichen.

- ☒ Die unter Rubrik C) der Liste der Anlagen (s. Seite 2 dieses Schreibens) angekreuzten Anlagen ⁶⁾
☒ Bei Nebenangeboten: Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen (vgl. Nr. 2.5 Abs. 1 - KEV 112.2 (B) TB EU -)

☐ Urkalkulation

☒ Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß §48b EStG

☐ _____

☐ _____

3.1.1 Ausschluss der Nachforderung von Unterlagen (§ 16a EU Abs. 3 VOB/A)

☐ Fehlende Unterlagen, die mit Angebotsabgabe einzureichen waren, werden nicht nachgefordert.

Der Ausschluss der Nachforderung gilt jedoch nicht für folgende Unterlagen:

_____)*)
 _____)*)
 _____)*)
 _____)*)

Auch wenn die vorstehende Erklärung nicht angekreuzt ist, werden folgende Unterlagen nicht nachgefordert:

- Bei Nebenangeboten: Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen (vgl. Nr. 2.5 Abs. 1 - KEV 112.2 (B) TB EU -). ⁷⁾

3.1.2 Ausschluss der Nachforderung von Preisangaben (§ 16a EU Abs. 3 VOB/A)

☐ Fehlende Preisangaben werden nicht nachgefordert.

3.2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Die nachfolgend angekreuzten Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise) sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Soweit es sich dabei um Vordrucke handelt, sind diese ausgefüllt vorzulegen.

☒ Die unter Rubrik D) der Liste der Anlagen (s. Seite 2 dieses Schreibens) angekreuzten Anlagen ⁸⁾

☒ Die unter Nr. 5 der Teilnahmebedingungen (- KEV 112.2 (B) TB EU -) genannten Unterlagen, soweit sie auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind. ⁹⁾

☒ Urkalkulation

☐ _____

☐ _____

4. Nebenangebote

☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Nachlässe mit Bedingungen beinhalten

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

⁶⁾ Es handelt sich dabei um "C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind".

⁷⁾ Hier die Unterlagen nennen, die auch dann nachgefordert werden, wenn die Regelung unter 3.1.1 angekreuzt wurde (Ausnahme vom Ausschluss der Nachforderung).

⁸⁾ Nach Nr. 2.5 Abs. 5 der Teilnahmebedingungen - KEV 112.2 (B) TB EU - wird das Nebenangebot von der Wertung ausgeschlossen, wenn der Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen nicht mit Abgabe des Nebenangebots vorliegt.

⁹⁾ Es handelt sich dabei um "D) Anlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind".

⁹⁾ Dazu gehören z.B. die in der Eigenerklärung zur Eignung (- KEV 179 Ang ErgEignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen, mit denen die in die engere Wahl gekommenen nicht präqualifizierten Unternehmen bei Öffentlichen Ausschreibungen ihre Eigenerklärungen bestätigen.

- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ _____

Vergabe/Projekt Nr.:
VE 334 / Gewerk 3_080

**KEV 110.2
 (B) A EU**

Sind Nebenangebote für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle zugelassen, müssen diese unter Verwendung des Vordrucks - KEV 185 AngErg Bauabfall - eingereicht werden.

5. Es gelten die beigefügten Teilnahmebedingungen.

5.1 Abweichend von diesen Teilnahmebedingungen gilt Folgendes:

5.2 Wegen Sicherheiten wird auf Nr. 8 - KEV 116.1 (B) BVB - hingewiesen.

5.3 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ nur für ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung.
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

5.4 Abgabe mehrerer Hauptangebote:

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist

- ☐ zugelassen
☐ zugelassen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sie sich nicht nur im Preis, sondern auch inhaltlich voneinander unterscheiden.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

- ☒ nicht zugelassen

5.5 Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis

6. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

7. Zahlungen und Finanzierungsbedingungen

siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - bzw.
 Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -.

8. Weitere Angaben

8.1 Angebote können abgegeben werden:

- ☒ elektronisch in Textform
☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
☐ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
☐ schriftlich*

8.2 Nachprüfungsbehörden gemäß § 21 EU VOB/A ¹⁰⁾

Vergabekammer (§ 156 GWB) Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 15

Kapellenstraße 17, 76131 Karlsruhe, www.rp-karlsruhe.de

¹⁰⁾ siehe KV/HB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.3

* Nur möglich in den unter § 11b EU Abs. 2 und 3 VOB/A genannten Ausnahmefällen

Vergabe/Projekt Nr.:

VE 334 / Gewerk 3_080

8.3

9. Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die im Briefkopf genannte Stelle

☐ nicht an die im Briefkopf genannte, sondern an folgende Stelle *):

zu senden oder dort abzugeben.

Der Umschlag ist mit dem anliegenden Kenn- und Hinweiszettel - KEV 189 Kenn - zu versehen. Er muss Ihren Firmennamen, Ihre Anschrift und - soweit nicht vorgedruckt - die Angabe "Baumaßnahme..." und "Angebot für..." (entsprechend den Angaben auf Seite 1) enthalten.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur / dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei offenen Verfahren).

(Unterschrift)

i.A. Taher Abid

*) Soll das Angebot nicht an die im Briefkopf genannte Stelle, sondern an eine andere Stelle gesandt bzw. dort abgegeben werden, ist diese Alternative anzukreuzen. Außerdem ist die andere Stelle hier anzugeben.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

nach VOB/A Abschnitt 2

Hinweis

Der Auftraggeber verfährt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A 2019, Abschnitt 2)

1. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Form und Inhalt der Angebote

2.1 (1) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

(2) Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

(3) Die Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw. sind mit höchstens zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

(4) Alle Eintragungen des Bieters müssen dokumentenecht sein.

(5) Erklärungen und Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind bis zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

2.2 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

2.3 Selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses können verwendet werden. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

2.4 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

2.5 Nebenangebote

(1) Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

(2) Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenden Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Es müssen alle Leistungen erfasst sein, die zu einer einwandfreien Ausführung erforderlich sind.

(3) Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

(4) Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

(5) Werden die Anforderungen der Absätze 1 bis 4 nicht erfüllt, dann werden die Nebenangebote von der Wertung ausgeschlossen.

2.6 Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben - KEV 115.2 (B) Ang EU - bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

2.7 Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3. Bietergemeinschaften

3.1 Bei schriftlicher Angebotsabgabe haben Bietergemeinschaften mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - abzugeben.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist die Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - mit dem Angebot abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist sie von allen Mitgliedern fortgeschritten oder qualifiziert zu signieren oder mit einem fortgeschrittenen oder qualifizierten Siegel zu versehen.

3.2 Sofern nicht im Offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

4. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten im Vordruck - KEV 177 AngErg AU EU - benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen nach Vordruck - KEV 178 AngErg AU Verpfl - dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der "Verpflichtungserklärung" (- KEV 178 AngErg AU Verpfl -) abzugeben. Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

5. Eignung**5.1 Offenes Verfahren**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Unter Nr. 5.3 des Angebotsschreibens - KEV 115.2 (B) Ang EU - sind die Nummern anzugeben, unter denen das Unternehmen im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen ist. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung -, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 4 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) bzw. in der EEE *) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

5.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) bzw. der EEE *) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

6. Gleitklausel

Ist in Nr. 9 der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - eine Lohngleitung vorgesehen, dann sind dafür im Vordruck - KEV 183 AngErg LGI - die v.T.-Änderungssätze anzubieten. Sie werden in die Angebotswertung einbezogen.

*) siehe - KEV 193 Info EU-Standardformulare -

(Name und Anschrift des Bieters) ¹⁾

Vergabestelle: *) (Anschrift)

**Stadt Karlsruhe Tiefbauamt
- Stadtentwässerung -
Kaiserallee 4
76133 Karlsruhe**

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

VE 334 / Gewerk 3 080

Vergabeart *)

☒ Offenes Verfahren

☐ Nicht offenes Verfahren

☐ Verhandlungsverfahren

Ablauf der Angebotsfrist: *)

Datum: **14.10.2026** Uhrzeit: **10:00**

Bindefrist endet am: *)

22.01.2027

Angebot

Baumaßnahme: **Stadt Karlsruhe - Klärwerk Karlsruhe** *)

Neubau Labor- und Verwaltungsgebäude (LVK)

in: **An der Wässerung 2, 76187 Karlsruhe**

Leistung: **Metallbauarbeiten (Glasfassaden)**

(Platz für Sicherungs- und Prüfvermerke des Auftraggebers)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen oder anzukreuzen.

1) Beim offenen Verfahren vom Bieter, bei den anderen Vergabeverfahren vom Auftraggeber auszufüllen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
VE 334 / Gewerk 3_080

1.1 Anlagen*), die Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Leistungsbeschreibung bzw. selbst gefertigte Kurzfassung oder Abschrift des Leistungsverzeichnisses mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Erklärung der Bietergemeinschaft - KEV 175 AngErg Bietergem -
- ☐ Verzeichnis Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen - KEV 177 AngErg AU EU -
- ☐ Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW ²⁾ - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn -
- ☐ Lohnleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI -
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐ Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall (Nebenangebot) - KEV 185 AngErg Bauabfall -
- ☐ Angebot für Wartungsarbeiten während der Verjährungsfrist - KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 -
- ☐
- ☐

1.2 Nicht beigelegte Vertragsbestandteile: **)

- ☒ Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) Ausgabe 2016
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -
- ☒ Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 1 u. 2 - KEV 116.2 (B) WBVB -
- ☒ Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 3 - KEV 116.3 (B) WBVB -
- ☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW ²⁾ - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -
- ☐ Stoffpreisleitung - KEV 184 AngErg StGI -
- ☐ Verzeichnis der Zusätzlichen/Ergänzenden Techn. Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 AErg ZTV-ETV-StB -
- ☐ Verzeichnis der Zusätzlichen Techn. Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 AErg ZTV Ing -
- ☒ Pläne/Zeichnungen Nr. laut beiliegendem Anlagenverzeichnis
- ☐
- ☐

1.3 Anlagen*), die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- ☐ Eigenklärungen zur Eignung (nur beim offenen Verfahren) - KEV 179 AngErg Eignung -
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenklärung
- ☐ Aufgliederung der Angebotssumme - KEV 180.1 Preis 1a - oder - KEV 180.2 Preis 1b -
- ☐ Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 -
- ☐ Urkalkulation
- ☐ Freistellungsbescheinigung
- ☐
- ☐

*) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen und beizufügen

**) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen.

²⁾ Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohnengesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

Vergabe-/Projekt Nr.:
VE 334 / Gewerk 3_080

2. Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum Hauptangebot beträgt:

2.1 Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)
2.1.1 ☒ keine Vergabe nach Losen *) Gesamtsumme	€	
2.1.2 ☐ Vergabe nach Losen *) 4)		
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	

2.2 Nebenangebote zum Hauptangebot **)	Technische Nebenangebote	Anzahl:
Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 110.2 (B) A EU -	Andere Nebenangebote	Anzahl:
Preisnachlass zum Hauptangebot gilt auch für die Nebenangebote		☐ ja

2.3 Technische Nebenangebote ohne Abgabe eines Hauptangebots **)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme %
Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 110.2 (B) A EU -		
Nr.: Kurzbezeichnung:	€	
Nr.: Kurzbezeichnung:	€	

2.4 An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

3. Sicherheiten

siehe Nr. 8 der Besonderen Vertragsbedingungen Vordruck - KEV 116.1 (B) BVB -

4. Nachweise **)

4.1 Bauabzugsbesteuerung (nur bei Angebotssummen > 5.000 Euro)

- ☒ Eine nicht beschränkte Freistellungsbescheinigung (Kopie) liegt bei.
☐ Eine beschränkte Freistellungsbescheinigung (Original) liegt bei.
☐ Eine Freistellungsbescheinigung liegt nicht vor. Für meinen/unseren Betrieb ist folgendes Finanzamt zuständig:

Steuernummer: _____

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen.
**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen.
4) Bei Vergabe nach Losen nur die jeweilige Summe des Loses (keine Gesamtsumme) angeben.

4.2 - frei -

Vergabe-/Projekt Nr.:

VE 334 / Gewerk 3_080

4.3 ☐ Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

☐ EU-Staat

Nationalität

(Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)

☐ anderem Staat

☐ Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Nationalität der Unternehmen sind in Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

☐ Ich bin/wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen - KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. EUR Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. Jahresbilanzsumme) ¹⁾

5. Erklärungen **)

5.1 Einsatz von anderen Unternehmen

☐ Ich werde/Wir werden alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen.

☐ Ich werde/wir werden die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer (- KEV 177 AngErg AU EU -) aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen.

5.2 Nachweise über die Eignung **)

☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer **)

☐ Ich bin/Wir sind nicht präqualifiziert und gebe/geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - bzw. in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung ***) die verlangten Eigenerklärungen ab.

☐ Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Präqualifikation bzw. zur Eignung sind im Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

5.3 Nebenangebot über die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle **)

(nur möglich, wenn Nebenangebote insoweit zugelassen sind)

☐ Für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle biete ich/bieten wir, entsprechend den Bedingungen nach - KEV 185 AngErg Bauabfall -, ein Nebenangebot über eine andere als die in den Vertragsunterlagen genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung an.

5.4 Weitere Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz "oder gleichwertig" enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben,
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgesehen signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

¹⁾ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

^{**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen oder anzukreuzen.}

^{***) siehe - KEV 193 Info EU-Standardformulare -}

Stadt Karlsruhe Tiefbauamt
- Stadtentwässerung -
Kaiserallee 4
76133 Karlsruhe
(Vergabestelle)

**KEV 116.1
(B) BVB**

Besondere Vertragsbedingungen

Vergabe-/Projekt-Nr.:
VE 334 / Gewerk 3_080

Besondere Vertragsbedingungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Baumaßnahme: Stadt Karlsruhe - Klärwerk Karlsruhe
Neubau Labor- und Verwaltungsgebäude (LVK)

in: An der Wässerung 2, 76187 Karlsruhe

Leistung: Metallbauarbeiten (Glasfassaden)

1. Allgemein

1.1 Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B)

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

☒ Dieser hat einen Architekten/Ingenieur mit der Wahrnehmung beauftragt.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

1.2 Sicherheit und Gesundheitsschutz entspr. Baustellenverordnung

1.2.1 Eine Vorankündigung ist nach § 2 BaustellV

☐ nicht erforderlich. ☒ erforderlich.

Sie ☒ ist erfolgt.

☐ muss noch erfolgen.

1.2.2 Ein Koordinator ist nach § 3 (1) BaustellV

☐ nicht erforderlich. ☒ erforderlich.

Der Auftraggeber

☐ übernimmt die Aufgabe selbst.

☒ überträgt die Aufgabe einem Dritten (Architekten/Ingenieur oder Gleichgestellten).

☐

1.2.3 Ein SiGe-Plan ist nach § 2 (3) BaustellV

☐ nicht erforderlich. ☒ erforderlich;

☒ Er liegt bei der ausschreibenden Stelle zur Einsichtnahme aus.

☐ Er ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

☐

1.3 Bautagesberichte (§ 4 VOB/B)

☒ Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte nach dem Vordruck - KEV 320 Bautgber - arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekten/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben.

☐

2. Dem Auftragnehmer werden zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4 VOB/B)

2.1 Lager- und Arbeitsplätze:

Im Bereich der Baustelle. Siehe Baubeschreibung

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

Im Bereich der Baustelle. Siehe Baubeschreibung

Vergabe-/Projekt Nr.:

VE 334 / Gewerk 3_080

2.3 Wasseranschluss

☐ ist nicht vorhanden. ☒ ist vorhanden. _____ 1)

Verbrauchskosten

☐ nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen☐ werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler☐ entsprechend dem tatsächlichen Betrag☐☐

abgesetzt.

☒ trägt der Auftraggeber.

2.4 Stromanschluss

☐ ist nicht vorhanden. ☒ ist vorhanden. _____ 1)

Verbrauchskosten

☐ nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen☐ werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler☐ entsprechend dem tatsächlichen Betrag☐☐

abgesetzt.

☒ trägt der Auftraggeber.

2.5 Sonstige Anschlüsse für

1) Bauabwasser

2)

☒ sind vorhanden.

3. Ausführungs- /Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

3.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung

3.1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

☒ am 18.01.2027 _____ (Datum).☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 S. 2 VOB/B).

Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen.

Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Vergabe-/Projekt Nr.:

VE 334 / Gewerk 3_080

3.1.2 Die Leistung ist fertig zu stellen (abnahmereif)

- ☒ am 24.09.2027 (Datum).
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn (3.1.1).
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

3.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist (3.1.1) für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist (3.1.2) für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B):

☒ werden als Vertragsfristen vereinbart:Baudicht bis am 05.07.2027 (alle Fassaden verglast und abgedichtet)

4. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

4.1 Vertragsstrafe wegen Verzugs

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

Bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

- ☐ _____ Euro
- ☐ _____ v. H. der Abrechnungssumme (netto).

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. ☐ _____ v. H. *) der Abrechnungssumme (netto) begrenzt.

4.3 bleibt unberührt.

4.2 Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG **)

- ☒ Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v. H. der Abrechnungssumme (netto) beträgt.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftraggeber beim Auftragnehmer die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. ☐ _____ v. H. *) der Abrechnungssumme (netto) begrenzt.

4.3 bleibt unberührt.

4.3 Wird sowohl eine Vertragsstrafe nach 4.1 als auch eine Vertragsstrafe nach 4.2 vereinbart, wird die Summe beider Vertragsstrafen auf insgesamt 5 v. H. ☐ _____ v. H. *) der Abrechnungssumme (netto) begrenzt.

5. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13 VOB/B)

Vereinbart werden:

- ☒ Die Regelfrist nach § 13 VOB/B
- ☐ Für den Gesamtauftrag _____ Monate
- ☐ Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- ☐ Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- ☒ Für den Gesamtauftrag 4 Jahre
- ☐ Für _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)
- ☐ Für _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)

*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v. H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

**) Beachte in diesen Zusammenhang auch die Besonderen Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW) - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -.

Vergabe-/Projekt Nr.:

VE 334 / Gewerk 3_080

6. Abrechnungen (§ 14 VOB/B)**6.1** Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber1 -fach und zugleichbei ArGe Architekten Part mbB und digital bei rechnung@karlsruhe.de und LVK@sppm.de1 -fach einzureichen.**6.2** Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, örtliche Aufmaße, Hand-skizzen) sind☒ einfach☐ _____ fach

einzureichen.

7. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gem § 16 Absatz 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf 60 Tage.

8. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)**8.1** Stellung der Sicherheit☒ Sicherheit für die Vertragserfüllung (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 19.1) ist in Höhe von
5 v.H. der Auftragssumme (incl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten☒ Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 19.2) beträgt 3 v.H.☐ der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)☒ der Schlussrechnungssumme einschl. erteilter Nachträge (brutto)

Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B):

Für Abschlagszahlungen i. S. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft.

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür der jeweils einschlägige Vordruck des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Vordrucken des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung der Vordruck

- KEV 310 Sich 1 -

- die Mängelansprüche der Vordruck

- KEV 311 Sich 2 -

- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gemäß
§ 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B der Vordruck

- KEV 312 Sich 3 -

Stadt Karlsruhe Tiefbauamt
 - Stadtentwässerung -
 Kaiserallee 4
 76133 Karlsruhe
 (Vergabestelle)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Vergabe-/Projekt-Nr.:
 VE 334 / Gewerk 3_080

Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Seite 1 und 2 ^{*)}

Baumaßnahme: Stadt Karlsruhe - Klärwerk Karlsruhe
Neubau Labor- und Verwaltungsgebäude (LVK)
 in: An der Wässerung 2, 76187 Karlsruhe
 Leistung: Metallbauarbeiten (Glasfassaden)

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Es gelten nur die ausgewählten ☒ Klauseln.

9. Gleitklausel (§§ 2 und 15 VOB/B)

Es wird eine Gleitklausel für

- 9.1 ☐ Lohn nach Maßgabe der Vertragsunterlagen Vordruck - KEV 183 AngErg LGI - vereinbart.
 9.2 ☐ Stoffpreise nach Maßgabe der Vertragsunterlagen Vordruck - KEV 184 AngErg StGI - vereinbart.

10. Baustelleneinrichtungsplan (§ 4 VOB/B)

☒ Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Beginn der Baustelleneinrichtung einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.

11. Baufristenplan (§ 5 VOB/B)

☒ Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen.

Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet zu übergeben.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 12 Werktagen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitung unverzüglich jeweils in 1 facher Fertigung zu übergeben.

12. Versicherung (§ 7 VOB/B)

Eine ☐ Bauleistungsversicherung nach ☐ ABN ☐ ABU ¹⁾
☐ Montageversicherung nach AMoB

☐ hat der Auftraggeber abgeschlossen.

☐ wird der Auftraggeber abschließen.

Mitversichert sind die Risiken aller am Bau beteiligten Unternehmen.

Die Selbstbeteiligung je Schadensereignis beträgt _____ v. H. der Entschädigungssumme, mindestens

_____ Euro und ist im Schadensfall jeweils von derjenigen Partei zu übernehmen, die nach VOB/B die Gefahr zu tragen hat.

^{*)} Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

¹⁾ siehe KVHB-Bau Teil 5 Nr. 504.5

Vergabe-/Projekt Nr.:
VE 334 / Gewerk 3_080

- ☐ Vom Auftragnehmer wird ein anteiliger Prämienbetrag von _____ Euro
_____ v. T. der Abrechnungssumme (brutto)
gefordert (oder spätestens bei der Schlusszahlung verrechnet).

☐ Der Auftraggeber verzichtet auf eine anteilige Prämienumlage.

13. Vorauszahlungen (§ 16 VOB/B)

- ☐ Der Auftraggeber gewährt eine Vorauszahlung (inklusive Umsatzsteuer)
- ☐ bei Auftragserteilung von _____ v. H. der Auftragssumme (brutto)
- ☐ _____ von _____ v. H. der Auftragssumme (brutto)
- ☐ die Vorauszahlung wird nicht verzinst.
- ☐ die Vorauszahlung wird mit 3 v. H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB ☐ _____ v. H. p.a. verzinst. **)

Für die Zahlung ist jeweils Sicherheit durch eine Bürgschaft nach dem Vordruck - KEV 312 Sich 3 - zu leisten (vgl. Nr. 8 Vordruck - KEV 116.1 (B) BVB - und Nr. 21 Vordruck - KEV 117 (B) ZVB -).

14. Ausführung der Leistungen im eigenen Betrieb ²⁾

Die "Stammpersonalklausel"

- ☐ kommt zur Anwendung
- ☒ kommt nicht zur Anwendung

Der Auftragnehmer wird die Leistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, weitgehend (mindestens 70 v.H.) mit Stammarbeitskräften des eigenen Betriebs ausführen.

Zum Umfang der eigenen Ausführung hat der Auftragnehmer die entsprechenden Erklärungen im Angebotsschreiben - (KEV 115.1 (B) Ang) - anzugeben.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet bei

- vom Auftraggeber genehmigtem
- und bei
- nicht genehmigungspflichtigem

Nachunternehmereinsatz nur solche Firmen zu berücksichtigen, welche mindestens 70 v.H. des ihnen zu übertragenden Leistungsumfangs mit Stammarbeitskräften erbringen.

Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber auf Anfordern durch Vorlage eines Verzeichnisses belegen, dass er, bzw. bei der Ausführung der Leistung durch Nachunternehmer, diese Nachunternehmer über das notwendige Stammpersonal verfügt/verfügen.

Aus dem Nachweis müssen Namen, Vornamen und Geburtsdaten der Stammarbeitskräfte ersichtlich sein.

Vor Baubeginn bzw. Baubeginn des Nachunternehmers wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber unaufgefordert eine namentliche Liste der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitskräfte, getrennt nach Mitarbeitern des eigenen Betriebes und ggf. des jeweiligen Nachunternehmers übergeben. Den Austausch von Arbeitskräften auf der Baustelle wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitteilen.

15. Der Auftraggeber und dessen Bauleitung führen wöchentliche Baubesprechungen (immer
donnerstags) durch. Der Auftragnehmer muß vertreten durch die aufsichtsführende
Person (Bau- bzw. Projektleiter) an den Baubesprechungen ständig teilnehmen
(= Pflicht-Bau-Jourfix)

16. bis 19. nicht belegt

☐ Es ist Seite 3 Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.3 (B) WBVB Seite 3 - angefügt

**) Soll ein anderer Zinssatz als 3 v.H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.
2) Nicht für Vergaben nach VOB/A EG bzw. SektVO

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen
- Ausgabe November 2023 -

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016).

Inhaltsübersicht

1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)
2. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)
3. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)
4. frei
5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten
6. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)
7. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)
8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)
9. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)
10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)
11. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)
12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)
13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)
14. frei
15. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)
16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)
17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)
18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)
19. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)
20. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)
21. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)

Bei Widersprüchen in der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:

- das Leistungsverzeichnis
- die Baubeschreibung
- die Zeichnungen

2. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)

Sind für die Ausführung einer Leistung Bedarfspositionen (Eventual-Positionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Bedarfspositionen trifft der Auftraggeber i.d.R. nach Auftragserteilung.

3. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)

- 3.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 3.2 Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird danach wieder verschlossen.

Sie wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben.
- 3.3 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu können die Vordrucke des Auftraggebers - KEV 330 (N) Aufst-LV -, - KEV 332 (N) Ford -, - KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 - verwendet werden. Diese Vordrucke werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- 3.4 Die Nummern 3.1 bis 3.3 gelten auch für die Preise der Nachunternehmen.

4. frei

5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

6. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

7. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)

- 8.1 Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- 8.2 Bau- und Abbruchabfälle

- 8.2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

- 8.2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen, sowie des Standes der Technik und führt die von ihm zu erbringenden Nachweise.

- 8.2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

- 8.2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

9. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)

- 9.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmen übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Nachunternehmen bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

- 9.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmens in Textform bekannt zu geben.

- 9.3 Sollen Leistungen, die an Nachunternehmen übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu machen.

10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

11. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat

- Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist und
- wichtige Ereignisse im Bereich der Baustelle z. B. Leitungsbeschädigungen, Beschwerden und Hinweise von Anliegern, Schäden an Nachbargrundstücken und -gebäuden, Hochwasser, Altlasten

dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)

- 13.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 13.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 13.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind
- | | |
|------------------------------|--|
| Längen und Flächen auf | zwei Stellen, |
| Rauminhalte und Gewichte auf | drei Stellen, |
| Geldbeträge auf | zwei Stellen nach dem Komma zu runden. |

14. frei

15. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)

- 15.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 15.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 15.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 15.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)

- 16.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B enthalten:
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenden Erschwernissen,
 - die Gerätekenngößen.
- 16.2 Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.
- 16.3 Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)

- 17.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 17.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.
- Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)

- 18.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 18.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
- Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.
- Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

19. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

- 19.1 Die Sicherheit für die Vertragserfüllung erstreckt sich auf die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.
- 19.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche.

20. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

- 20.1 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- " - Der Bürge [Name und Anschrift des Bürgen] übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die unbedingte, unwiderrufliche und selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
Er verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von [Betrag] Euro an den Auftraggeber zu zahlen.
 - Auf die Einrede der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 20.2 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 20.3 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

21. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Besondere Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW)

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;
- (2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;
- (3) für Leistungen,
 - deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
 - die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
 - die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,
 seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt zu bezahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachunternehmens ausgeführt.
- (4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,
- (2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,
- (3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,
- (4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,
- (2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

- (1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -, Nr. 4 vereinbart.
- (2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG
 - kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von seinen Auftragsvergaben ausschließen,
 - informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

(Name und Anschrift des Bieters) ¹⁾

(Ort, Datum)

(Telefon)

(Telefax)

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

VE 334 / Gewerk 3 080

Anlage zum Hauptangebot
vom _____

Angebot für Wartungsarbeiten während der Verjährungsfrist

Baumaßnahme: **Stadt Karlsruhe - Klärwerk Karlsruhe**

Neubau Labor- und Verwaltungsgebäude (LVK)

in: **An der Wässerung 2, 76187 Karlsruhe**

Technische Anlage: **01 RWA Treppenhaus West**

02 Drehflügelantrieb Haupteingang

Leistung: **Metallbauarbeiten (Glasfassaden)**

Gewerk/Wartungsleistungen:

(Raum für Sicherungs- und Prüfvermerke des Auftraggebers)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen.

**) Zutreffendes vom Bieter ankreuzen bzw. ausfüllen.

1) Bei Öffentlicher Ausschreibung vom Bieter, bei den anderen Vergabeverfahren vom Auftraggeber auszufüllen.

Vergabe-/Projekt Nr.:

VE 334 / Gewerk 3 080

1. Meinem/Unserem Angebot liegen folgende angekreuzte Vertragsunterlagen und Anlagen zu Grunde: ²⁾**1.1 Vertragsunterlagen *)**

aus dem Hauptvertrag

- ☒ Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -
☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -
☐ Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW ³⁾ - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -
☒ Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW ³⁾ - KEV 179.3 AngErg Mindestlohn -

zusätzlich

- ☒ Besondere Vertragsbedingungen für Wartungsarbeiten - KEV 146 (W) BVB -
☒ Bestandsliste Nr.: 30801 bis 30802 - KEV 148 (W) Bestand -
☒ Arbeitskarte Nr.: 30801 bis 30802 - KEV 149 (W) Arbeit -
☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen und den geforderten Erklärungen

☐
☐
☐**1.2 nicht beigefügte Vertragsbestandteile****wie Hauptangebot****1.3 Anlagen: **)**

- ☐ Nachweis des Versicherungsschutzes
☐ Nebenangebote einschl. Bestandskarten und Arbeitskarten
☐ Freistellungsbescheinigung

☐**2. Ich biete/Wir bieten**

die Ausführung der Wartungsarbeiten gemäß den Bedingungen der beiliegenden Verdingungsunterlagen an:

2.1 Jahrespauschale

2.1.1 für die ausgeschriebene Leistung	Aufgrund der Bestandskarten Nr. *)	Aufgrund der Arbeitskarten Nr. *)	Euro **)
für Pos. 07.01.0010 RWA TRH Wes ^{4)*)}	<u>01</u> bis <u>02</u>	<u>01</u> bis <u>02</u>	
für Pos. 07.01.0010 Drehflügela ^{4)*)}	<u>01</u> bis <u>02</u>	<u>01</u> bis <u>02</u>	
für ^{4)*)}	bis	bis	
Jahrespauschale (netto)			
Umsatzsteuer (zur Zeit der Angebotsabgabe) %			
Jahrespauschale (brutto)			

2.1.2 für mein/unser Nebenangebot **)	Aufgrund der Bestandskarten Nr.	Aufgrund der Arbeitskarten Nr.	Euro
für ⁴⁾	bis	bis	
für ⁴⁾	bis	bis	
für ⁴⁾	bis	bis	
Jahrespauschale (netto)			
Umsatzsteuer (zur Zeit der Angebotsabgabe) %			
Jahrespauschale (brutto)			

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen.

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen.

*) Vom Auftraggeber angekreuzte Vertragsunterlagen und Anlagen sind immer mit dem Angebot einzureichen.

3) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tarif- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

4) Gegliederte Jahrespauschalen siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.4 Nr. 2.1

Vergabe-/Projekt Nr.:
VE 334 / Gewerk 3 080

2.2 **Preisgleitklausel** für die Jahrespauschale (netto) (entsprechend Nummer 4.3 - KEV 146 (W) BVB -)

Es gelten folgende Grundlagen:

Allgemeinkostenanteil $P_A = 0, \text{_____}^{**}) + \text{Lohnkostenanteil } P_L = 0, \text{_____}^{**}) = 1,0$

$L = \text{_____}^{**})$ Euro/h = Lohn der maßgebenden Lohngruppe bei Vertragsangebot.

Maßgebender Tarifvertrag: _____^{**)}

Maßgebende Lohngruppe: _____^{**)}

2.3 An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis längstens 3 Monate nach Abnahme der Anlage gebunden.
Voraussetzung ist, dass ich/wir mit der Herstellung der Anlage beauftragt werde/werden.

3. **Haftpflichtversicherung **)**

Ich habe/Wir haben eine Haftpflichtversicherung; die Deckungssummen betragen für jeden einzelnen Schadensfall ⁵⁾

2.000.000,00 Euro für Personenschäden,

1.000.000,00 Euro für Sachschäden,

1.000.000,00 Euro für Vermögensschäden.

☒ Der Versicherungsschutz ist nachzuweisen.

4. **Nachweise** - siehe Nr. 4. Hauptangebot -

5. **Erklärungen** - siehe Nr. 5. Hauptangebot -

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wesentlich falsche Erklärung im Angebot meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen.

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen.

5) Mindestens 500.000 Euro, wenn nicht eine andere Deckungssumme vorgegeben ist.

Vergabe-/Projekt-Nr.:
VE 334 / Gewerk 3 080

Besondere Vertragsbedingungen für Wartungsarbeiten an technischen Anlagen und Einrichtungen

Baumaßnahme: **Stadt Karlsruhe - Klärwerk Karlsruhe**
Neubau Labor- und Verwaltungsgebäude (LVK)
in: **An der Wässerung 2, 76187 Karlsruhe**
Technische Anlage: **01 RWA Treppenhaus West**
02 Drehflügelantrieb Haupteingang
Leistung: **Metallbauarbeiten (Glasfassaden)**
Gewerk/Wartungsleistungen:

1 Leistungen des Auftragnehmers

- 1.1 Dem Auftragnehmer werden die in den Arbeitskarten Vordruck - KEV 149 (W) Arbeit - vorgegebenen bzw. bei Annahme eines Nebenangebotes die geänderten/ergänzten Leistungen übertragen.
- 1.2 Instandsetzungsarbeiten, die zur Wiederherstellung des Sollzustandes unerlässlich sind, hat der Auftragnehmer auch dann auszuführen, wenn sie nicht in den Arbeitskarten erfasst sind. Der normalerweise zu erwartende Zeitaufwand für die Wartung darf dadurch jedoch nicht wesentlich erhöht werden.

1.3 Die Wartung ist

- ☒ innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit
☐ zu folgenden Zeiten _____ durchzuführen.

- 1.4 Störungen, welche die Sicherheit oder den Betrieb der Anlage gefährden oder ausschließen, hat der Auftragnehmer - auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine - nach Aufforderung zu beseitigen.

Die Arbeiten sind unverzüglich

- ☒ innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit
☒ auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit (z. B. nachts und an Sonn- und Feiertagen),
auszuführen.

2 Pflichten des Auftragnehmers

- 2.1 Die Leistungen sind so auszuführen, dass die Betriebsbereitschaft und Sicherheit der Anlagen erhalten bleiben. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die gesetzlichen Bestimmungen und Schutzvorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.
- 2.2 Der Einsatz von Nachunternehmern kann nur entsprechend Nr. 5.1 des Angebotsschreibens
bei Wartungsarbeiten während der Verjährungsfrist - KEV 115.1 (B) Ang - (Hauptangebot)
bei Wartungsarbeiten außerhalb der Verjährungsfrist - KEV 145.2 (W) Ang Nr. 2 -
erfolgen.
- 2.3 Hilfsmittel (z.B. Messgeräte und Werkzeuge) und Hilfsstoffe (z.B. Schmier- und Reinigungsmittel), hat der Auftragnehmer zu stellen bzw. zu liefern.
- 2.4 Bei erkannten oder vermuteten Mängeln oder Schäden, die die Betriebsbereitschaft oder Sicherheit der Anlage gefährden können, hat der Auftragnehmer sofort die im Auftragsschreiben angegebene Stelle zu unterrichten.
Erforderlichenfalls hat er die Außerbetriebnahme der Anlage zu veranlassen.
Fernmündliche oder mündliche Mitteilungen müssen schriftlich wiederholt werden.
Auf andere Mängel oder Schäden, die nicht zu den in den Nummern 1.1 und 1.2 beschriebenen Leistungen gehören, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich hinzuweisen.
- 2.5 Erkennt der Auftragnehmer, dass wegen Änderung
- der Nutzung oder
- der für die Wartung bestehenden Vorschriften
andere Wartungsintervalle notwendig werden, hat er den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
VE 334 / Gewerk 3 080

3 Ausführung der Leistung

- 3.1 Der Auftragnehmer hat nach jeder Wartung einen Arbeitsbericht anzugeben. Art und Umfang der ausgeführten Leistungen einschließlich der eingebauten Teile sind in die Arbeitskarte einzutragen. Der bei der Wartung erkannte Zustand der Anlage und etwaige in absehbarer Zeit notwendig werdende Instandsetzungsarbeiten sind anzugeben.
- 3.2 Besonders zu vergütende Leistungen, z. B. über dem nach Nummer 1.4 vereinbarten Rahmen, sind außerdem mit Zeitaufwand, Namen und Lohn- bzw. Berufsgruppen (z. B. Monteur) des eingesetzten Personals sowie verwendete Hilfs- und Betriebsstoffe anzugeben.
- 3.3 Der Beauftragte des Auftraggebers wird im Auftragsschreiben benannt. Mit ihm ist der Beginn der Wartungsarbeiten (Termin, Umfang) rechtzeitig vorabzustimmen. Er bestätigt die Durchführung der Arbeiten, jedoch nicht die fachgerechte Ausführung.

4 Vergütung

- 4.1 Für die in den Ziffern 1 und 2 aufgeführten Leistungen wird die Jahrespauschale entsprechend dem Angebot vereinbart. Mit dieser Pauschale sind abgegolten
- die Wartung nach Nummer 1.1,
 - die Instandsetzung nach Nummer 1.2 mit Lieferung von Ersatzteilen bis zum Listenpreis von insgesamt 25,- Euro je Wartung und Anlage (wegen der Vergütung für teurere Ersatzteile siehe Nr. 4.4),
 - die Kosten für die in Nummer 2.3 bezeichneten Hilfsmittel und -stoffe,
 - die nach der Arbeitskarte zu liefernden Materialien.

Mit der Pauschale sind ferner alle Nebenkosten, z.B. Fahr- und Transportkosten, Auslösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Überstunden- sowie Sonn- und Feiertagszuschläge, abgegolten.

- 4.2 Die Jahrespauschale (Nummer 2.1 des Angebotes - KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 - bzw. - KEV 145.2 (W) Ang Nr. 2 -) wird

☐ jährlich
☐ in Teilbeträgen ☐ halbjährlich
☐ vierteljährlich
jeweils am _____ gezahlt.

- 4.3 Die Jahrespauschale (netto) Nummer 2.1 des Angebotes - KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 - bzw. - KEV 145.2 (W) Ang Nr. 2 - ist für die Dauer von zwölf Monaten, von dem für die Angebotsabgabe festgesetzten Eröffnungs-/Einreichungstermin, Festpreis.

Ändert sich nach Ablauf der Frist der maßgebende Lohn, so kann auf Verlangen jedes Vertragspartners die Jahrespauschale nach folgender Preisgleitklausel angepasst werden:

$$K_n = K (P_A + P_L \cdot \frac{L_n}{L})$$

Dabei bedeuten:

K = Jahrespauschale (netto) bei Vertragsangebot

K_n = neue Jahrespauschale (netto)

P_A = 0, _____ ¹⁾ = Allgemeinkostenanteil

P_L = 0, _____ ¹⁾ = Lohnkostenanteil

zusammen 1,0

L = _____ ¹⁾ Euro/h = Lohn der maßgebenden Lohngruppe bei Vertragsangebot.

L_n = neuer Lohn der maßgebenden Lohngruppe

Maßgebender Tarifvertrag _____ ¹⁾

Maßgebende Lohngruppe _____ ¹⁾

Die Anpassung tritt vom Ersten des dem Verlangen folgenden Monats in Kraft.

- 4.4 Ersatzteile,

- die bei der Wartung benötigt werden und nicht durch die Pauschale in Nr. 1.1 des Angebotes abgegolten sind,
 - die zur Beseitigung von Störungen nach Nummer 1.4 erforderlich werden,
- werden vergütet.

Es werden die Preise vergütet, die der Auftragnehmer nachweislich allgemein und stetig verrechnet. Dies gilt auch für die tarifliche Überstunden sowie für Sonn- und Feiertagszuschläge.

- 4.5 Soweit bei der Wartung Leistungen zur Erfüllung der Mängelansprüche des Auftraggebers aus der Errichtung der Anlage anfallen, wird für diese keine Vergütung gewährt.

¹⁾ Wert entsprechend der Angabe in Nr. 2.2. KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 bzw. KEV 145.2 (W) Ang Nr. 2

Vergabe-/Projekt Nr.:
VE 334 / Gewerk 3 080

4.6 Wird ein Teil der in der Bestandsliste aufgeführten Anlagen

- dauernd stillgelegt,
- vorübergehend außer Betrieb gesetzt,
- wesentlich geändert,

kann eine entsprechende Änderung der Leistungs- und Vergütungspflichten verlangt werden.

5 Mängelansprüche für Leistungen aus diesem Vertrag

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt

- ☐ 2 Jahre
- ☐ 1 Jahr
- ☒ **4 Jahre gemäß VOB**

beginnend ab der jeweiligen Leistung.

6 Vertragsdauer

6.1 Der Vertrag beginnt nach besonderer schriftlichen Beauftragung

- ☐ spätestens 3 Monate nach Abnahme der Anlage.
- ☒ mit der Abnahme der Anlage.
- ☐ am _____ .

6.2 Er wird auf Dauer von _____ Jahren geschlossen.

Er erlischt automatisch mit Ablauf dieser Laufzeit.

7 Leistungen des Auftraggebers

7.1 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistung

- die vorhandenen Einrichtungen, Versorgungsanschlüsse und Betriebsstoffe (z. B. Strom, Wasser, Brennstoffe)
- die Zugänge zu den Anlagen und Versorgungsanschlüssen
- ☐ folgende Arbeitskräfte _____

kostenlos zur Verfügung.

7.2 Die Pflichten des Auftragnehmers nach Nummer 2 bleiben unberührt.

8 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B) ¹⁾

Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG

- ☐ Für jeden schuldhafte Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v. H. der Auftragssumme (netto) beträgt.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftraggeber eingesetzten Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. ☐ _____ v. H. *) der Abrechnungssumme (netto) begrenzt.

4.3 bleibt unberührt.

¹⁾ Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohnsgesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v. H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

(Betreibende Stelle der Anlage)

Aufgestellt:

07.08.2026

(Datum)

(Unterschrift)

Vergabe-/Projekt
VE 334 / Gewerk 3_080

Wartungsarbeiten Bestandsliste Nr.: **LVK01**

Baumaßnahme: **Stadt Karlsruhe - Klärwerk Karlsruhe**

Neubau Labor- und Verwaltungsgebäude (LVK)

in: **An der Wässerung 2, 76187 Karlsruhe**

Technische Anlage: **01 RWA Treppenhaus West**

02 Drehflügelantrieb Haupteingang

Leistung: **Metallbauarbeiten (Glasfassaden)**

Gewerk/Wartungsleistungen:

1. Standort:

01 - Hauptgebäude West EG-2.0G Treppenhaus Achse 2/B-E

02 - Hauptgebäude Nord EG Haupteingang Achse G1/2-3

2. Hersteller:

Typ: _____

3. Baujahr: _____

4. Allgemeine Beschreibung:

5. Nutzung:

6. Technische Daten:

Ergänzt:

(Datum)

(Unterschrift)

(Betreibende Stelle der Anlage)

Aufgestellt: 07.08.2026
(Datum)

Wartungsarbeiten Arbeitskarte Nr.: LVK01

(Unterschrift)

Vergabe-/Projekt Nr.:
VE 334 / Gewerk 3_080

Baumaßnahme: Stadt Karlsruhe - Klärwerk Karlsruhe
Neubau Labor- und Verwaltungsgebäude (LVK)

in: An der Wässerung 2, 76187 Karlsruhe

Technische Anlage: 01 RWA Treppenhaus West
02 Drehflügelantrieb Haupteingang

Leistung: Metallbauarbeiten (Glasfassaden)

Gewerk/Wartungsleistungen:

Kostengruppe: 434, 334 Rauchschutzanlagen, Außentüren und F. ¹⁾

Kenn- ziffer	Inspektions- und Wartungsarbeiten	Inspektions-/Wartungsabstände *)							Bemerkung
		1 Mo- nat	2 Mo- nate	3 Mo- nate	6 Mo- nate	1 Jahr	2 Jahre		
LVK01.01	Wartung und Instandhaltung RWA TRH	☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐	
	bestehend aus:	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	-Sichtkontrolle der Anlage auf Vollstä	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	ndigkeit/Veränderungen/Beschädigungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	-Überprüfen der beweglichen Teile	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	-Überprüfen der Akkumulatoren	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	-Funktionsprüfung der Rauchmelder mit	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	Prüfgas	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	-Funktionsprüfung aller Funktionen,	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	Anzeigen, Signale	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	-Simulation des Notbetriebs	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	-Ersatz von verbrauchten Materialien	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	-Reinigung der Anlage	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	-Dokumentation der Arbeiten in einem	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	Betriebs- bzw.Prüfbuch oder auf einem	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	Rapport bzw. Arbeitskarte	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
LVK01.02	Wartung und Instandhaltung Drehflügela	☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐	
	ntrieb Haupteingang	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	- Siehe LV Pos.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	

Anmerkungen: _____

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
 1) siehe z.B. Leistungskataloge in Broschüre AMEV Wartung 2018 Teil D

Vergabe-/Projekt-Nr.:
VE 334 / Gewerk 3 080

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

im/bei ¹⁾

Stadt Karlsruhe Tiefbauamt

- Stadtentwässerung -

Kaiserallee 4

76133 Karlsruhe

(Vergabestelle)

bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Die oben im diesem Vordruck - KEV 169 Info DSGVO - genannte Vergabestelle verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung? ²⁾

Herr Armin Horn

Stadt Karlsruhe, Kaiserallee 4, 76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 133 6601

Email: armin.horn@tba.karlsruhe.de

2. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten? ³⁾

Stadt Karlsruhe, Stabstelle Datenschutz

Rathaus am Marktplatz, 76124 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 133 3050 oder 3055, Fax: 0721 / 133 3099

datenschutz@zjd.karlsruhe.de

3. Was sind die Rechtsgrundlage und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die oben im diesem Vordruck - KEV 169 Info DSGVO - genannte Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

¹⁾ Hier Name/Bezeichnung und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle eintragen.

²⁾ Hier Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Person der Vergabestelle eintragen.

³⁾ Hier die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers eintragen.

6. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Vergabe-/Projekt-Nr.:

VE 334 / Gewerk 3 080

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) oder § 19 Abs. 2 VOB/A über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Für Liefer- und Dienstleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von drei Monaten (§ 30 Abs. 1 UVgO) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

Für Bauleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert über 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer und bei Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert über 15.000,- Euro ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von sechs Monaten (§ 20 Abs. 3 VOB/A) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält u.a. auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO. In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 - 0
Telefax: 0711/61 55 41 - 15
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Erklärung der Bietergemeinschaft ¹⁾

Vergabe-/Projekt-Nr.:
VE 334 / Gewerk 3_080

Baumaßnahme: Stadt Karlsruhe - Klärwerk Karlsruhe

Neubau Labor- und Verwaltungsgebäude (LVK)

in: An der Wässerung 2, 76187 Karlsruhe

Leistung: Metallbauarbeiten (Glasfassaden)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft, beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft - Arge - zu bilden.

Dazu erklären wir, dass

- das unten bezeichnete geschäftsführende Mitglied die Bieter-/Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen (sofern nichts anderes vereinbart wird) und
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Geschäftsführendes Mitglied (bevollmächtigter Vertreter) ist:

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft und ggf. der Arbeitsgemeinschaft sind:

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ ☐ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind ☐ nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
☐ ein ausländisches Unternehmen aus einem ☐ EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
☐ anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ ☐ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind ☐ nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
☐ ein ausländisches Unternehmen aus einem ☐ EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
☐ anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ ☐ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind ☐ nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
☐ ein ausländisches Unternehmen aus einem ☐ EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
☐ anderen Staat

¹⁾ siehe Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB - Nr. 3, bzw. - KEV 112.2 (B) TB EU -, bzw. - KEV 112.4 (B) TB SKR -

Vergabe-/Projekt-Nr.:
VE 334 / Gewerk 3_080

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ ☐ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir ☐ nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
sind ☐ ein ausländisches Unternehmen aus einem ☐ EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-
☐ anderen Staat Kennzeichen eintragen)

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ ☐ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir ☐ nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
sind ☐ ein ausländisches Unternehmen aus einem ☐ EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-
☐ anderen Staat Kennzeichen eintragen)

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ ☐ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir ☐ nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
sind ☐ ein ausländisches Unternehmen aus einem ☐ EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-
☐ anderen Staat Kennzeichen eintragen)

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ ☐ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir ☐ nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
sind ☐ ein ausländisches Unternehmen aus einem ☐ EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-
☐ anderen Staat Kennzeichen eintragen)

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ ☐ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir ☐ nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
sind ☐ ein ausländisches Unternehmen aus einem ☐ EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-
☐ anderen Staat Kennzeichen eintragen)

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten von anderen Unternehmen bzw. Unterauftragnehmern

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

VE 334 / Gewerk 3 080

_____) **)
(Datum)

Baumaßnahme: Stadt Karlsruhe - Klärwerk Karlsruhe *)

Neubau Labor- und Verwaltungsgebäude (LVK)

in: An der Wässerung 2, 76187 Karlsruhe *)

Leistung: Metallbauarbeiten (Glasfassaden) *)

Bieter: _____ **)

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/benennen wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bzw. Unterauftragnehmer bedienen werde(n).

☐ Wegen der Besonderheit des Bauvorhabens sind ausnahmsweise bereits mit dem Angebot, für die benannten Teilleistungen, auch die Namen der anderen Unternehmen bzw. Unterauftragnehmer sowie deren Anschriften anzugeben. *) 1)

Leistung/Kapazität Nr. 1 **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr. 2 **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr. 3 **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr. 4 **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen.

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen.

1) Der Auftraggeber sollte diese Option nur in begründeten Ausnahmefällen ankreuzen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
VE 334 / Gewerk 3 080

Leistung/Kapazität Nr.: ____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr.: ____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr.: ____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr.: ____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr.: ____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr.: ____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr.: ____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Vergabe-/Projekt Nr.:
VE 334 / Gewerk 3 080

Leistung/Kapazität Nr.: ____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr.: ____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr.: ____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Im Hinblick auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Kapazität nehme ich/nehmen wir die Kapazitäten von anderer Unternehmen in Anspruch. Diese Unternehmen und die in Anspruch genommenen Kapazitäten werden nachfolgend genannt.

Name und Anschrift des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Kapazität

Verpflichtungserklärung

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

VE 334 / Gewerk 3 080

**))

(Datum)

*)

Baumaßnahme: **Stadt Karlsruhe - Klärwerk Karlsruhe**

Neubau Labor- und Verwaltungsgebäude (LVK)

in: **An der Wässerung 2, 76187 Karlsruhe**

*)

Leistung: Metallbauarbeiten (Glasfassaden)

*)

Bewerber/Bieter:

**)

Anderes Unternehmen/Unterauftragnehmer

(Name gesetzlicher Vertreter, Anschrift)

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgend genannte(n) Leistungen zw. Leistungsbereiche zur Verfügung zu stehen.

[illegible]

(ggf. Bezugnahme Nebenangebote des Bieters)

☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften. ¹⁾

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift des anderen Unternehmens/Unterauftragnehmers

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen.

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen.

¹⁾ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen gefordert wurde.

Vergabe-/Projekt Nr.:

VE 334 / Gewerk 3 080

Baumaßnahme: Stadt Karlsruhe - Klärwerk Karlsruhe *)

Neubau Labor- und Verwaltungsgebäude (LVK)

in: An der Wässerung 2, 76187 Karlsruhe *)

Leistung: Metallbauarbeiten (Glasfassaden) *)

Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 1 und 2 **)

Ich/Wir: _____

Name, Anschrift

bin/sind

- ☐ Bewerber
- ☐ Bieter
- ☐ Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
- ☐ Nachunternehmer
- ☐ anderes Unternehmen/Unterauftragnehmer

und gebe/geben folgende Eigenerklärungen ab:

a) Umsatz des Unternehmens

Mein/unser Unternehmen hatte in den letzten drei ¹⁾ abgeschlossenen Geschäftsjahren folgende Umsätze, die Bauleistungen und andere Leistungen betreffen, welche mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und den Anteil bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen einschließen:

Jahr	Umsatz
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €

b) Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind / Referenzen

☐ Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir in den letzten drei ¹⁾ abgeschlossenen Kalenderjahren Leistungen ausgeführt habe/haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Beachte: Wenn diese Erklärung angekreuzt wurde, sind Angaben für mindestens drei ²⁾ Referenzen auf den Seiten 3 und 4 zu machen!

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des damaligen Auftraggebers vorlegen, dass ich/wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht habe/haben. Außerdem werde ich/werden wir in diesem Fall den Ansprechpartner des damaligen Auftraggebers benennen.

c) Arbeitskräfte

Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei ¹⁾ abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

*) Vom Auftraggeber auszufüllen.

**) sämtliche nachfolgenden Erklärungen sind vom Bewerber/Bieter/Nachunternehmer/anderen Unternehmen/Unterauftragnehmer, sofern zutreffend, auszufüllen bzw. anzukreuzen.

¹⁾ Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Kalenderjahren vorzugeben.

²⁾ Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Referenzen vorzugeben.

Vergabe-/Projekt Nr.:

VE 334 / Gewerk 3 080

d) **Eintragung in das Berufsregister**

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer.

e) **Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

f) **Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldbuße von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (beim Bundeskartellamt) gem. § 6 WRegG durchführen.

g) **Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse ¹⁾, sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen ²⁾ vorlegen.

h) **Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft**

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Ort, Datum und Unterschrift sind nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebots ist.)

¹⁾ Soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist.

²⁾ Soweit des Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt.

Ergänzende Eigenerklärungen zur Eignung
- Seite 3 und 4

Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 3 und 4

Vergabe-/Projekt Nr.:

VE 334 / Gewerk 3 080

Zu Buchstabe

- b) In dem unter Erklärung b) genannten Zeitraum habe ich/haben wir Leistungen ausgeführt, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. *)

1. Baumaßnahme:

in:

Bauherr, Auftraggeber:

Anschrift:

Leistung:

Ort der Ausführung:

Ausführungszeit:

von: bis:

Ich war/Wir waren:

☐

Hauptauftragnehmer

☐

ARGE-Partner

☐

Nachunternehmen

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung

Menge, Einheit

Auftragswert der gesamten Leistung: €

eigenen Leistung: €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: (Anzahl) Leitungskräfte: (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

2. Baumaßnahme:

in:

Bauherr, Auftraggeber:

Anschrift:

Leistung:

Ort der Ausführung:

Ausführungszeit:

von: bis:

Ich war/Wir waren:

☐

Hauptauftragnehmer

☐

ARGE-Partner

☐

Nachunternehmen

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung

Menge, Einheit

Auftragswert der gesamten Leistung: €

eigenen Leistung: €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: (Anzahl) Leitungskräfte: (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Vergabe-/Projekt Nr.:

VE 334 / Gewerk 3 080

3. Baumaßnahme:

in:

Bauherr, Auftraggeber:

Anschrift:

Leistung:

Ort der Ausführung:

Ausführungszeit:

von: bis:

Ich war/Wir waren:

☐

Hauptauftragnehmer

☐

ARGE-Partner

☐

Nachunternehmen

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung

Menge, Einheit

Auftragswert der gesamten Leistung: €

eigenen Leistung: €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt:

Arbeitnehmer: (Anzahl)

Leitungskräfte: (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

4. Baumaßnahme:

in:

Bauherr, Auftraggeber:

Anschrift:

Leistung:

Ort der Ausführung:

Ausführungszeit:

von: bis:

Ich war/Wir waren:

☐

Hauptauftragnehmer

☐

ARGE-Partner

☐

Nachunternehmen

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung

Menge, Einheit

Auftragswert der gesamten Leistung: €

eigenen Leistung: €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt:

Arbeitnehmer: (Anzahl)

Leitungskräfte: (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Vergabe-/Projekt Nr.:

VE 334 / Gewerk 3 080

Baumaßnahme: Stadt Karlsruhe - Klärwerk Karlsruhe *)
Neubau Labor- und Verwaltungsgebäude (LVK)
 in: An der Wässerung 2, 76187 Karlsruhe *)
 Leistung: Metallbauarbeiten (Glasfassaden) *)
 Bieter: _____ **)

Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

Ich/Wir _____ **)

Name und Anschrift

bin/sind ☐ Bieter ☐ Mitglied der Bietergemeinschaft ☐ Nachunternehmen ☐ Verleihunternehmen

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung, ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.
- dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- dass ich sicherstelle/dass wir sicherstellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass

- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens oder der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Diese Verpflichtungserklärung

- ist vom Bieter mit dem Angebot abzugeben und muss hier nicht unterschrieben werden.
- muss vom Mitglied der Bietergemeinschaft, dem Nachunternehmen usw. hier unterschrieben werden.

Datum

Unterschriften

Firmenstempel

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Vom Bieter nach Bedarf auszuwählen und ankreuzen

Aufgliederung der Angebotssumme bei Kalkulation mit vorberechneten Zuschlägen

Vergabe-/Projekt-Nr.:
VE 334 / Gewerk 3 080

Baumaßnahme: **Stadt Karlsruhe - Klärwerk Karlsruhe**

Neubau Labor- und Verwaltungsgebäude (LVK)

in: **An der Wässerung 2, 76187 Karlsruhe**

Leistung: **Metallbauarbeiten (Glasfassaden)**

Bieter:

Name/Anschrift

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationlohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5,)		

2.	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis ¹⁾					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis ²⁾					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹⁾ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko
²⁾ Mit der Ausführung der Leistungen verundenes Wagnis

Vergabe-/Projekt Nr.:

VE 334 / Gewerk 3 080

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamt- zuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³⁾			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³⁾ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Aufgliederung der Angebotssumme bei Kalkulation über die Endsumme

Vergabe-/Projekt-Nr.:
VE 334 / Gewerk 3 080

Baumaßnahme: **Stadt Karlsruhe - Klärwerk Karlsruhe**

Neubau Labor- und Verwaltungsgebäude (LVK)

in: **An der Wässerung 2, 76187 Karlsruhe**

Leistung: **Metallbauarbeiten (Glasfassaden)**

Bieter:

Name/Anschrift

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Seite 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Vergabe-/Projekt Nr.:

VE 334 / Gewerk 3 080

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der Einheitspreise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹⁾			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹⁾ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Baumaßnahme *): Stadt Karlsruhe - Klärwerk Karlsruhe

Neubau Labor- und Verwaltungsgebäude (LVK)

in *): An der Wässerung 2, 76187 Karlsruhe

Leistung *): Metallbauarbeiten (Glasfassaden)

Bieter **): _____

Name/Anschrift

Vergabe-/Projekt-Nr.:
VE 334 / Gewerk 3 080 *)

Aufgliederung wichtiger Einheitspreise in Einzelkosten ohne Zuschläge

				Einzelkosten der Teilleistungen ohne Zuschläge (ohne Umsatzsteuer)				
				je Mengeneinheit **)				
Pos. *)	Kurzbezeichnung der LV-Position *)	Mengen- einheit *)	Zeit- ansatz **)	Löhne (Kalkulationslohn)	Stoffe	Geräte	Sonstige Kosten	Fremd- leistung
			in Minuten	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9
02.01.0010	UK PFR B6806 mm H12330 mm	m2						
02.01.0030	Einfachf. PFR B1250 mm H2500 mm	St						
02.01.0050	Festvergl. PFR B2500 mm H1250	St						
02.01.0140	Aufsatzzarge als Profil-Aufd.	m						
02.01.0150	Leibungszarge als Einfas. PFR	St						
02.02.0010	UK PFR B9520 mm H4230 mm	m2						
02.02.0040	Außertürel. B2380 mm H2500 mm	St						
02.02.0060	Einfachf. PFR B1800 mm H1550 mm	St						
02.03.0010	UK PFR B8750 mm H2600 mm	m2						
02.04.0070	Außertürel. B1800 mm H2500 mm	St						
02.04.0120	Aufsatzzarge als Profil-Aufd.	m						

Aufgliederung wichtiger Einheitspreise in Einzelkosten ohne Zuschläge

KEV 182
Preis 2

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen

Aufgliederung wichtiger Einheitspreise in Einzelkosten ohne Zuschläge

Seite 2

Vergabe-/Projekt-Nr.:
VE 334 / Gewerk 3 080 *)

				Einzelkosten der Teilleistungen ohne Zuschläge (ohne Umsatzsteuer)				
				je Mengeneinheit **)				
Pos. *)	Kurzbezeichnung der LV-Position *)	Mengen- einheit *)	Zeit- ansatz **)	Löhne (Kalkulationslohn)	Stoffe	Geräte	Sonstige Kosten	Fremd- leistung
			in Minuten	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9
02.05.0010	UK PFR B4750 mm H3680 mm	m2						
02.05.0030	Außertüre l. B2000 mm H2500 mm	St						
03.01.0010	Außentüre l. B1135 mm H2360	St						

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen

Es folgt Seite 3